

6. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 28.09.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Wechsel der Trägerschaft des Spielhauses Sara Lehmann von der Waisenhausstiftung zur Stadt Speyer

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig folgende

Beschlussfassung:

Die Stadt Speyer leitet die Kindertagesstätte „Spielhaus Sara Lehmann“ zum 01.01.2017 aus der Trägerschaft der Waisenhausstiftung in städtische Trägerschaft über.

Gegenstand: Finanzangelegenheiten - Niederschlagung von Forderungen

Zu Beginn des Tagesordnungskomplexes 2 hinterfragt Herr Czerny grundsätzliche Möglichkeiten einer frühzeitigeren Reaktion der Stadt, wenn sich eine solche finanzielle Schieflage von Unternehmen abzeichnet, um den Ausfall von Forderungen zu vermeiden. Problem bei Gewerbesteuerforderungen ist aus Sicht des Vorsitzenden, dass der Basisbescheid des Finanzamtes, der als Berechnungsgrundlage für die Gewerbesteuererhebung dient, in vielen Fällen oft erst nach Jahren bestandskräftig und die Gewerbesteuer subsidiär erhoben wird. Wollte man solche Rückstände vermeiden, ginge das nur über Vorauszahlungen, für die es aber keine Rechtsgrundlage gibt. Allenfalls Verrechnungen bei Guthaben sind möglich.

Die Wirtschaftsförderung versucht laut Vorsitzendem bei Betrieben zu vermitteln, wenn der Stadt Probleme bekannt werden. Oftmals erfährt die Stadt erst durch die Mitteilung der Krankenkassen, wenn Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr gezahlt werden, dass ein Unternehmen in die Zahlungsunfähigkeit geraten ist.

Herr C. Ableiter weist darauf hin, dass Niederschlagung nicht automatisch Verzicht heißt, sondern Vollstreckungen noch bis zu 30 Jahren möglich sind.

Frau Breiner-Schulz möchte zunächst ein Lob an die Verwaltung für die umfassende Aufklärung aussprechen, wie der Werdegang solcher Angelegenheiten verläuft. Sie plädiert für die Abtrennung des Gewerbesteuerverfahrens vom Finanzamtsbescheid; Niederschlagungen der Gewerbesteuer sind aus ihrer Sicht Sozialisierungen der Firmenverluste. Der Vorsitzende hinterfragt, welche Erhebungsgrundlage dann für die Gewerbesteuer herangezogen werden sollte. Aus Sicht von Frau Breiner-Schulz könnten Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung als Grundlage für den Bescheid herangezogen werden. Diese Unterlagen prüft nach Auskunft des Vorsitzenden nach der gültigen Regelung das Finanzamt. Dies würde bedeuten, dass die Belegprüfung parallel dazu durch die Stadt erfolgen müsste. Frau Breiner-Schulz möchte dies als Impuls für den Gesetzgeber verstanden wissen; außerdem sollte in der Reihenfolge des Zugriffs die Stadt vor bzw. gleichwertig mit dem Finanzamt zum Zug kommen.

Herr Rottmann hält diesen Vorschlag für relativ abwegig, weil er Doppelstrukturen schaffen würde. Dafür sei bei der Stadt außerdem die Personalkapazität gar nicht vorhanden; außerdem liegen dem Messbescheid sehr komplexe Rechenvorgänge zugrunde. Der Vorsitzende sichert aber zu, sich im Rahmen der Kommunalen Finanzreform Gedanken dazu zu machen, um vom Finanzamt evtl. unabhängiger zu werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: Breiner-Schulz – Linke), die noch offene Forderungen der Tagesordnungspunkte 2.1 bis 2.10 unbefristet niederzuschlagen.

Gegenstand: Verkauf der Erbbaurechtsgrundstücke Flurstücks-Nrn. 1845/5 (Zufahrt) sowie 1845/3 (Garagenhof), Am Wasserturm,

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, dem Verkauf der Erbbaurechtsgrundstücke Flurstücks-Nrn. 1845/5 (Zufahrt) zu 40 qm sowie 1845/3 (Garagenhof) zu 220 qm zuzustimmen.

Gegenstand: Verkauf des Erbbaurechtsgrundstücks Efeweg 18

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: Fraktion B90/Grüne, Breiner-Schulz – Linke), dem Verkauf des Erbbaurechtsgrundstücks Efeweg 18 zuzustimmen.

Gegenstand: Verkauf eines Gewerbegrundstückes in der Nachtweide von
ca. 5150 m² aus dem städtischen Grundstück Pl.Nr. 4780/1

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig (bei 3 Enthaltungen: Fraktion B90/Grüne, Breiner-Schulz – Linke), dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 5150 m² aus dem städtischen Gewerbegrundstück Pl. Nr. 4780/1 – Nachtweide zuzustimmen.

6. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 28.09.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3.4

Gegenstand: Verkauf eines Gewerbegrundstückes in der Nachtweide von
ca. 2690 m² aus dem Grundstück Pl.Nr. 4780/1

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig (bei 3 Enthaltungen: Fraktion B90/Grüne, Breiner-Schulz – Linke), dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 2690 m² aus dem städtischen Gewerbegrundstück Pl. Nr. 4780/1 – Nachtweide zuzustimmen.

6. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 28.09.2016



6. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses 28.09.2016 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!